



Kindergarten und Primarschule Wahlen

Schulhaus- und Kindergartenordnung

1. Vor Schulbeginn und nach Schulschluss dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal aufhalten. Der Unterricht in anderen Klassen darf dadurch aber nicht gestört werden. Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr halten sich keine Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal auf.
Ausnahme: Sie werden von Erwachsenen beaufsichtigt.
2. Die Schülerinnen und Schüler finden sich rechtzeitig zum Unterricht ein. Vor Unterrichtsbeginn dürfen sich die Schülerinnen und Schüler morgens ab 7.50 Uhr, nachmittags ab 13.20 Uhr im Schulhaus aufhalten:
3. Velos und Trottinette werden bei den Ständern parkiert.
Auf dem Schulareal sind nur die Zufahrt und die Wegfahrt gestattet.
In den Schulgebäuden ist das Fahren mit Scootern, Inlineskates und anderen Rollgeräten untersagt.
4. Während den Unterrichtszeiten sind private, elektronische Geräte ausgeschaltet und versorgt → Ausnahmen regelt die zuständige Lehrperson.
5. In allen Schulräumen tragen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich Hausschuhe.
Schuhe und Jacken werden bei der Garderobe ordentlich deponiert.
Fundgegenstände werden im Lehrpersonenzimmer abgegeben. Kleidungsstücke und Schuhe werden im Eingang des alten Schulhauses bis Ende Schuljahr deponiert.
6. Die Turnhalle und die Garderoben sowie die Fachräume dürfen nur mit Bewilligung der Lehrperson betreten werden.
7. Im Schulhaus verhält man sich ruhig.
8. Zu den Fenstern hinauslehnen und Gegenstände hinein- und hinauswerfen ist untersagt.
9. Die grosse Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf dem Pausenplatz.

10. Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nicht verlassen werden
→ Ausnahmen regelt die zuständige Lehrperson.
11. Abfälle, PET-Flaschen, Karton, Papier werden in den entsprechenden Sammelstellen deponiert.
12. Zu Einrichtungen im und ums Schulhaus wird Sorge getragen. Für Schäden haftet die Verursacherin / der Verursacher.
13. Die Liftbenützung ist für Schülerinnen und Schüler verboten.
→ Ausnahmen regelt die zuständige Lehrperson.